

Sicherheitsdatenblatt (gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Überarbeitet am: 06.03.2012 Druckdatum: 10.03.2014

SchleimEx

Seite 1 von 7

1 Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Schleimex

Chemischer Name: Zubereitung aus Kaliumperoxomonosulfat, Natriumsulfat und Tensiden

CAS-Nr. 70693-62-8 und 7757-82-6

EINECS-Nr. 274-778-7 und 231-820-9

1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffes oder Gemisches und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck: Reinigungsmittel für Abwassertanks

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Katadyn Deutschland GmbH

Hessenring 23

D-64546 Mörfelden-Walldorf

Telefon: +49 (0) 6105-45 67 89

Telefax: +49 (0) 6105-4 58 77

Notfallauskunft: +49 6131/ 19240 (Giftnotrufzentrale Mainz)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen

P260 Staub nicht einatmen

P264 Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen

P303 + P361 + P353 Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen

P304 + P340 Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P301 + P330 + P331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung): Zubereitung aus Kaliumperoxomonosulfat, Natriumsulfat und Tensiden

Sicherheitsdatenblatt (gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Überarbeitet am: 06.03.2012 Druckdatum: 10.03.2014

SchleimEx

Seite 2 von 7

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.
Kaliumperoxomonosulfat	>=30%-<50%	70693-62-8	274-778-7

Einstufung	Met.Korr. 1, H290 Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, H314 Akut Tox. 4 H302
------------	--

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Verunreinigte Kleidung entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers
nach Einatmen:	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt:	Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Sofort Arzt aufsuchen, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Bei großflächiger Hautbenetzung Notdusche benutzen.
nach Augenkontakt	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen und Augenarzt konsultieren.
nach Verschlucken:	Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.
Hinweise für den Arzt	Folgende Symptome können auftreten: Allergische Erscheinungen. Hautveränderungen wie Jucken, Rötung, Blasenbildung können auftreten. Verätzungen des oberen gastrointestinalen Traktes.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid
aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: -

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder gemisch ausgehende Gefahren

-

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Druckausrüstung und vollständige Schutzkleidung tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Staubbildung vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt (gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Überarbeitet am: 06.03.2012 Druckdatum: 10.03.2014

SchleimEx

Seite 3 von 7

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13 für weitere Informationen

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen. Behälter nach Gebrauch verschließen. Staubbildung vermeiden.

7.2 Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen. Zündquellen fernhalten. Feuerlöscher bereitstellen. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

7.3 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter aus Polyolefinen verwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Lagertemperatur +2°C - +25°C. Nicht mit Alkalien (Laugen) zusammen lagern.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Allgemeiner Staubgrenzwert:

Einatembare Fraktion (E-Staub): 10 mg/m³ (Schichtmittelwert)

Alveolengängige Fraktion (A-Staub): 3 mg/m³ (Schichtmittelwert)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bildung von Aerosolen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit Augen und der Haut vermeiden. Getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei Aerosol- oder Nebelbildung.
Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 143 oder 149 Typ P2 oder FFP2).

BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ ist zu beachten.

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
Geeignete Materialien auch bei längerem Kontakt: Nitrilkautschuk (NBR) Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz (z.B. EN 166)

Körperschutz: Undurchlässige Schutzkleidung. Vollkommener Kopf-, Gesichts- und Nackenschutz (z.B. EN ISO 14605). BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“ ist zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt (gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Überarbeitet am: 06.03.2012 Druckdatum: 10.03.2014

SchleimEx

Seite 4 von 7

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild: Form: fest
Farbe: weiß
Geruch: geruchlos

9.2 Sicherheitsrelevante Daten: Zustandsänderung:

Schmelzpunkt:	-
Siedepunkt:	-
Flammpunkt:	-
Dampfdruck:	-
Schüttdichte (g/cm ³):	1,1 - 1,2
Löslichkeit in Wasser:	250 g/l (20°C)
pH-Wert (bei 10g/l)	2 - 3
Viskosität:	-

9.3 Weitere Angaben: Thermische Zersetzung:

-

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschrift/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschrift/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwickelt in wässriger Lösung mit Metall Wasserstoff.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

siehe SDB Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung

10.5 Unverträgliche Materialien

Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

-

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Die Toxizität wird durch die Ätzwirkung des Produktes bestimmt.

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute

am Auge: Starke Ätzwirkung

Subakute bis chronische Toxizität:

nicht mutagen

nicht teratogen

Sicherheitsdatenblatt (gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Überarbeitet am: 06.03.2012 Druckdatum: 10.03.2014

SchleimEx

Seite 5 von 7

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität:

LC50 / 96 h: 32 – 56 mg/l (Zebraquarienfisch (Danio rerio))

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Daphnientoxizität:

EC50 / 24 h: 5,3 mg/l (Daphnia magna, OECD 202, statisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

als anorganisches Produkt nicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotential:

kein Akkumulationspotential

12.4 Mobilität im Boden : keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

: kein PBT oder vPvB gemäß Verordnung EG 1907/2006, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkung : keine

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen:

Nach behördlichen Vorschriften entsorgen oder dem Lieferanten zurückgeben.

Abfallschlüssel:

Abfallschlüsselnummern gemäß europäischem Abfallverzeichnis sind herkunftsbezogen definiert. Da dieses Produkt in mehreren Industriebranchen Anwendung findet, kann vom Hersteller keine Abfallschlüsselnummer vorgegeben werden. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln.

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSE:

GGVSE-ADR/RID:

8

Gefahrzettel:

8

Verpackungsgruppe:

II

Gefahr-Nr.(Kemler-Code):

80

Stoff-Nr.(UN-Nummer):

3260

Korrekte Versandbezeichnung (PSN):

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER
FESTER STOFF, N.A.G.
(Kaliummonopersulfat)

Binnenschifftransport ADN:

Gefahrklasse:

8

Gefahrzettel:

8

Verpackungsgruppe:

II

Gefahr-Nr.(Kemler-Code):

80

Stoff-Nr.(UN-Nummer):

3260

Korrekte Versandbezeichnung (PSN):

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER
FESTER STOFF, N.A.G.
(Kaliummonopersulfat)

Sicherheitsdatenblatt (gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Überarbeitet am: 06.03.2012 Druckdatum: 10.03.2014

SchleimEx

Seite 6 von 7

Seeschifftransport:	
IMO/IMDG:	Klasse 8, UN-Nr. 3260, Verpackungsgruppe II
EmS:	F-H, S-Q
Marine pollutant:	N (J/N)
Korrekte Versandbezeichnung (PSN):	CORROSIVE SOLID ACIDIC INORGANIC N.O.S (Potassiummonopersulphate)
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:	
ICAO/ IATA:	Klasse 8, UN-Nr. 3260, Verpackungsgruppe II
Gefahrzettel:	8
Korrekte Versandbezeichnung (PSN):	CORROSIVE SOLID ACIDIC INORGANIC N.O.S (Potassiummonopersulphate)

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: C (Ätzend)
- EG/R: 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
34 Verursacht Verätzungen
- EG/S: 24 Berührung mit der Haut vermeiden
26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen

- 15.2 Nationale Vorschriften: Kennzeichnungspflichtig nach Chemikaliengesetz
Kennzeichnungspflichtig nach Gefahrstoffverordnung

TAL-Werte

Wassergefährdungsklasse:
WGK 1, schwach wassergefährdend (Gemäß Anhang 4 VwVwS)

16 Sonstige Angaben

16.1 Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein; starkes Oxidationsmittel
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

16.1 Abkürzungen und Akronyme

AF: Assessment factor
BCF: Bioconcentration factor
CAS: Chemical Abstracts Service
CLP: Classification, labelling, packaging
DMEL: Derived maximum effect level
DNEL: Derivative no effect level
EC: European Community
ELV: Emission limit values
EN: European Norm
EUH: European Hazard Statement

Sicherheitsdatenblatt (gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Überarbeitet am: 06.03.2012 Druckdatum: 10.03.2014

SchleimEx

Seite 7 von 7

EWC: European Waste Catalogue
LC50: Median lethal concentration
LD50: Median lethal dose
NOAEL: No observed adverse effect level
NOEC: No observed effect concentration
NOEL: No observed effect level
OEL: operator exposure level
PBT: Persistent, bioaccumulative, toxic
PEC: Predicted effect concentration
PNEC: Predicted no effect concentration
REACH: Registration, evaluation and authorization of chemicals
STEL: Short term exposure level
TWA: Time weighted average
vPvB: Very persistent, very bioaccumulative

16.2 Weitere Angaben

keine